

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/026/26

öffentlich

1. Aktualisierung der Bewertungsmatrix zum Sanierungsbedarf der Straßen in der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 19.03.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.05.2026	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
03.06.2026	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
09.06.2026	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
11.06.2026	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
18.06.2026	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
09.07.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die in der Anlage 1 und 2 dargestellte aktualisierte Straßenbewertungsmatrix für die weiteren Straßensanierungsmaßnahmen.

Erarbeitet durch:	Zander, Sibylle	<i>gez. S. Zander</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	<i>gez. S. Zander</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	<i>gez. 14.04.2026 S. Löw</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. 16.04.26 F. Ruch</i>

Sachverhalt:

Aus den politischen Gremien gibt es immer wieder Nachfragen, warum gerade die und nicht eine andere Straße im Haushaltsplan zur Umsetzung in den nächsten Jahren Berücksichtigung findet.

In der Welterbestadt Quedlinburg werden seit Jahren die Straßensanierungen als Gemeinschaftsmaßnahmen mit den Versorgungsunternehmen ZVO und SWQ durchgeführt. Diese Herangehensweise hat sich sowohl für die am Bau beteiligten Institutionen als auch für die vom Bau betroffenen Anlieger bewährt.

Um für die zukünftigen Vorhaben für alle Beteiligten eine gewisse Planungssicherheit und Transparenz zu erreichen, hat die Welterbestadt unter Einbeziehung des ZVO, der SWQ und der Telekommunikationsunternehmen diese vorliegende Matrix initiiert. Die Matrix enthält nicht alle Straßen der Kernstadt und der Ortsteile, sondern beschränkt sich erst einmal vorrangig auf die in der jeweiligen Kategorie I bis IV aufgeführten Straßen.

Entsprechend des jeweiligen fachlichen Zuständigkeitsbereiches erfolgte eine Bewertung der in der Matrix enthaltenen Straßen entsprechend eines Punktesystems. Unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung (Spalte A), des Straßenzustandes (Spalte B) und des Zustandes der technischen Infrastruktur (Spalte C) ergibt sich rechnerisch ein Wert (Spalte D), welcher der Höhe nach das Erfordernis des Sanierungsbedarfes der jeweiligen Straße abbildet. Je höher der Wert, desto größer ist der gemeinsame Sanierungsbedarf.

Nicht für alle in der Matrix aufgeführten Straßen bestehen seitens der Versorger ZVO und SWQ belastbare Zustandserfassungen. Diese Straßen, die mit einem „*“ gekennzeichnet sind, sind in der Bewertung in der Spalte C mit 1- kein Bedarf erfasst und farblich unterlegt. Insofern bildet das vorliegende Zahlenwerk nicht vollumfänglich den Bedarf ab und sollte auch nicht als starres Szenarium der Abfolge der Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen verstanden werden, sondern als ein in regelmäßigen Abständen zu aktualisierendes Instrument für die gemeinsame Planungen bei der WES QLB, dem ZVO und den SWQ, da zum einem aktuelle Gemeinschaftsmaßnahmen (z.B. die Bahnübergänge Stresemannstraße und Gernröder Weg) Vorrang haben und der Aspekt der Umsetzung von Gemeinschaftsmaßnahmen immer auch unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit bei allen Beteiligten steht.

Die in diesem Beschluss beigefügten Anlagen bilden den Bewertungsstand vom 31.03.2025 ab, welcher bereits den Stadtratsmitgliedern als Informationsvorlage vorlag.

Des Weiteren ist diese Übersicht Bestandteil der BV-StRQ/061/25, hier: „1. Fortschreibung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (2020 bis 2035)“ für die Förderung von Lebendige Zentren, Altstadtbereich (Erhaltungsgebiet) und ist Bestandteil der Haushaltssatzung 2026 sowie fortfolgender Haushaltssatzungen.

Wie bereits im Beschlusstext formuliert, handelt es sich bei der Matrix um ein dynamisches Bewertungsinstrument, welches neue Erkenntnisse und Änderungserfordernisse übersichtlich und nachvollziehbar abbilden lässt.

Um den Mitgliedern der Ortschaftsräte in den Ortsteilen, der Ausschüsse und des Stadtrates die Möglichkeit zu geben, sich an der Bewertungsmatrix zu beteiligen und sich einzubringen, wird diese in der vorgenannten Beratungsfolge zur weiteren Diskussion gestellt.

Mit der Veröffentlichung der Bewertungsmatrix im Quirier 04/2026 vom 28.03.2026 wurden die Quedlinburgerinnen und Quedlinburgern ebenso gebeten, bei Bedarf die Möglichkeit zur Beteiligung zu nutzen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Erläuterungen

Anlagen:

Anlage 1

Bewertungsmatrix

Anlage 2

Bewertungsmatrix mit Ranking